

Gemeinde Wrixum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Wri/000117/1 vom 16.06.2020 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet zwischen den Straßen Hargesweg im Norden, Harkenstieg im Osten, Karkstieg im Süden und Fötjem im Westen, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 22.06.2020 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Koblun

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung Wrixum hat am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a gefasst. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens wurde das Planungsbüro Sven Methner in Meldorf beauftragt. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.06.2020 wurde ein erster Entwurfsstand vorberaten. Nun liegt der auslegungsreife Planentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vor. Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kann nun die öffentliche Auslegung und des Beteiligungsverfahrens eingeleitet werden. Die Planinhalte werden in der Sitzung am 25.06.2020 von dem beauftragten Planungsbüro vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet zwischen den Straßen Hargesweg im Norden, Harkenstieg im Osten, Karkstieg im Süden und Fötjem im Westen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

- 1.) Entwurf der 3. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 3a der Gemeinde Wrixum
- 2.) Begründung zum Entwurf der 3. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 3a der Gemeinde Wrixum
- 3.) Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 3a der Gemeinde Wrixum